

**VORGABEN ZUR MASTERARBEIT IN DER INTERNATIONALEN  
STUDIENGANGSVARIANTE MIT DOPPELABSCHLUSS M.A. TKS  
„FACHÜBERSETZEN UND KULTURMITTLUNG“ (MAFK)  
(gültig für das Studienjahr 2023-24)**

**1. MODALITÄTEN UND BESONDERHEITEN DER MASTERARBEIT**

Die Masterarbeit ist eine selbstständig unter Betreuung erstellte wissenschaftliche Abschlussarbeit, die im Studienverlaufsplan als Modul mit 24 Leistungspunkten (Bearbeitung der Masterarbeit: 20 LP; Disputation: 4 LP) vorgesehen ist. Die Masterarbeit ist durch die vom Universitätsrat der Universidad de Salamanca genehmigten und aktuell gültigen Arbeitsnormen für Masterarbeiten sowie durch die *Prüfungsordnung* des Masterstudiengangs Übersetzen, Kommunikation, Sprachtechnologien (M.A. TKS) des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (UHD), und die vorliegenden, von der Gemeinsamen Studiengangskommission und dem Akademischen Ausschuss des Masterstudiengangs genehmigten Vorgaben zur Masterarbeit im MAFK geregelt.

Die Masterarbeiten des MAFK werden während des Aufenthalts am IÜD erstellt, vorgelegt und verteidigt. Die Masterarbeiten des MAFK werden von jeweils einer prüfungsberechtigten Person der beiden Universitäten betreut und von einem Prüfungsausschuss bewertet, der sich aus jeweils einer prüfungsberechtigten Person der beiden Universitäten und einem weiteren Mitglied zusammensetzt, welches für den ordnungsgemäßen Ablauf des Verfahrens Sorge zu tragen hat.

**1.1. Art und Gegenstand der Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird von jedem Prüfling selbstständig unter Anleitung zweier Betreuer (jeweils eine prüfungsberechtigte Person der USAL und der UHD, siehe Anhang 1) erstellt. Diese überwachen, unterstützen und begleiten den Lernprozess. Der Erstbetreuer ist der Heimatuniversität des Prüflings zugehörig, der Zweitbetreuer der Partneruniversität (siehe Anhang 1). Mögliche Ausnahmen von dieser Norm bedürfen, nach Rücksprache mit der Programmleitung und den jeweiligen Betreuern, der Zustimmung der Gemeinsamen Studiengangskommission. Die Abschlussarbeit ermöglicht es dem Prüfling, die für den Masterabschluss notwendigen und im Studiengang erlernten Inhalte und Kompetenzen zielgerichtet anzuwenden.

Die Masterarbeit ist von wissenschaftlicher Natur und darauf ausgelegt, die in den verschiedenen Modulen des M. A. FK erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden und miteinander zu verknüpfen. Thematisch befasst sie sich mit Ergebnissen, Prozessen, Funktionen, Tools und/oder theoretischen Konzepten aus dem Bereich der Übersetzung oder Kulturmittlung (im Folgenden übergreifend als "Übersetzung" bezeichnet) und/oder verwandten Themengebieten wie Sprachforschung, Sprachwissenschaft, Terminologiearbeit, Dokumentationswesen, Fachsprachen und -bereiche, Informatik usw.

Die Masterarbeiten können verschiedene Formen annehmen. Die möglichen **Kategorien für eine Masterarbeit** sind:

- Eine selbstständig erstellte Forschungsarbeit theoretischer oder empirischer Natur.
- Eine Literaturanalyse zu bestehenden Forschungsarbeiten in einem bestimmten Forschungsbereich.
- Ein wissenschaftlich fundierter, kritischer Übersetzungsvergleich.
- Eine kommentierte Übersetzung mit kritischem Kommentar.

## **1.2. Jeweiliger Verantwortungsbereich der Betreuer und des Prüflings**

Der Prüfling hat die Masterarbeit zu verantworten. Die Betreuer fungieren als akademische Berater, die ausschließlich dafür verantwortlich sind, den Prüfling bei der selbstständigen Ausarbeitung der Arbeit zu unterstützen und anzuleiten sowie die Einhaltung der festgelegten Ziele zu gewährleisten. Ausgehend von dieser Prämisse soll ein Prozess entstehen, der einerseits Autonomie und Verantwortungsbewusstsein des Prüflings stärkt und andererseits angemessene Betreuung (in Methodik, Zitation usw.) garantiert.

Die angemessene Umsetzung dieses Ansatzes erfordert:

- 1) Über den gesamten Betreuungszeitraum hinweg das Einreichen von Exzerpten der Masterarbeit sowie einige Wochen vor Abgabetermin das Einreichen eines vollständigen Entwurfs der Arbeit bei den Betreuern;
- 2) Der Beitrag von Vorschlägen und Korrekturen seitens der Betreuer, die vom Prüfling wiederum selbstständig einzuarbeiten sind;

Die individuelle und alleinige Verantwortung für das Erstellen der finalen Version der Masterarbeit obliegt dem Prüfling.

## **1.3. Formale Gesichtspunkte**

Die Masterarbeit wird in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen ethischen Grundsätzen der akademischen Gemeinschaft zur Achtung des geistigen Eigentums und der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis erstellt.

**Sprache:** Die Masterarbeit und deren Verteidigung können auf Spanisch oder Deutsch erarbeitet werden. Wird die Arbeit auf Deutsch erstellt, so muss diese eine Zusammenfassung in spanischer Sprache enthalten, die zwischen 5 und 10 % (d. h. zwischen 4 und 12 Seiten) der Länge der Arbeit umfasst. Wird die Arbeit auf Spanisch erstellt, so muss diese eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten, die zwischen 5 und 10 % der Länge der Arbeit umfasst. Mit vorheriger Genehmigung des Akademischen Ausschusses können Masterarbeit und Verteidigung auch auf Englisch (C-Sprache im MAFK-Programm) erarbeitet werden. In diesem Falle ist gemeinsam mit der Masterarbeit eine vollständige Zusammenfassung derselben in spanischer und deutscher Sprache einzureichen (5 bis 10 % der Länge der Masterarbeit). Diese Zusammenfassungen müssen den Masterarbeiten bei Einreichung in Papier- und/oder elektronischer Form, wie zu gegebener Zeit festgelegt, beigelegt werden. Im Antrag auf Genehmigung des Themas der Masterarbeit (solicitud de inscripción del tema del TFM MATEM) ist anzugeben, auf welcher Sprache diese erstellt und verteidigt werden soll. Die Masterarbeiten müssen mithilfe eines Textverarbeitungsprogramms erstellt werden.

**Deckblatt:** Als Deckblatt ist die Vorlage zu verwenden, die diesen Vorgaben als Anhang 3 beigelegt ist.

### **Weitere Empfehlungen:**

**Länge der Arbeit:** Zwischen 65 und 120 Seiten (ohne Anhänge und Literatur; Zeilenabstand: 1,5; Schriftart: Times New Roman oder ähnliche Schriftart; Schriftgröße: 12 pt), wobei der Umfang durch die Besonderheiten der jeweiligen Masterarbeit und, soweit vorhanden, die Absprachen mit den Betreuern bestimmt wird.

**Zitate, Literaturverzeichnis und Schutz personenbezogener Daten:** Die Zitierform innerhalb der Abschlussarbeit muss durchweg kohärent sein und den gängigen Praktiken der Geistes- und Sozialwissenschaften entsprechen. Für das Literaturverzeichnis ist verpflichtend das Chicago Manual of Style (CMOS) zu verwenden. Das Dokument mit Namen "Ejemplos de referencias TFM" enthält konkrete Beispiele zu Literaturangaben im Bereich der Übersetzung oder der Kulturmittlung.

Arbeiten betreffend, in deren Rahmen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, wird auf die Empfehlungen verwiesen, die beispielsweise im "Protocola para el Cumplimiento de la Normativa de Protección de Datos en la Realización de Trabajos Fin de Estudios (TFG/TFM)" (Vereinbarung des Ständigen Ausschusses des Universitätsrats vom 27. Juli 2023) und dessen zugehörigen Anhängen genannt werden.

**Grundstruktur:** Die Grundstruktur der Masterarbeit sollte den in den Geistes- und Sozialwissenschaften gängigen Praktiken für Abschlussarbeiten entsprechen und in jedem Fall mit den Betreuern abgesprochen werden.

## **2.VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES MASTERARBEITSTHEMAS**

### **2.1. Allgemeine Forschungsthemen**

Die Masterarbeit kann auf einem beliebigen Forschungsgebiet verfasst werden, das mit der Theorie und/oder Praxis des Übersetzens, der Kulturmittlung, der Angewandten Sprachwissenschaft und den sozialen, kognitiven und kontrastiven Aspekten des Übersetzens bzw. der Mediation in Verbindung steht. Auch denkbar sind Themen aus verwandten Bereichen, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Betreuer über die Gemeinsame Studiengangskommission (siehe Anhang 2).

### **2.2. Vergabe von Masterarbeitsthemen und Zuteilung der Betreuer:**

- Eine Masterarbeit im Rahmen des MAFK wird von jeweils einer prüfungsberechtigten Person der USAL und der UHD angeleitet. Diese fungieren je nach Heimatuniversität des Prüflings als Erst- und Zweitbetreuer. Die Zusammenarbeit beider Seiten und die Rolle des Zweitbetreuers werden in Anhang 1 festgeschrieben.
- Es ist der Antrag auf Vergabe des Themas ("solicitud de asignación") auszufüllen, in dem maximal drei allgemein gehaltene Themen in der Reihenfolge ihrer Priorität vorgeschlagen werden sollen. Falls gewünscht, können maximal zwei konkrete Vorschläge zu spezifischen Themen unterbreitet werden. Die endgültigen Vorschläge werden der Gemeinsamen Studiengangskommission in den ersten Monaten des dritten MAFK-Semesters übermittelt, spätestens jedoch 14 Tage nach

den letzten schriftlichen Prüfungen (siehe Verlaufsplan in Anhang 2). Die Vorschläge sind nicht verbindlich, ihre Annahme hängt von ihrer Eignung für die Ziele des Moduls und der Zustimmung beider Betreuer ab.

- Die Zuteilung der Betreuer hat jeweils nur für das akademische Jahr Gültigkeit, in dem der Prüfling eingeschrieben ist. Prüflinge, die in vergangenen Jahren eingeschrieben waren, müssen für jedes akademische Jahr, in dem sie sich einschreiben, den Antrag auf Zuteilung ausfüllen. Die Zuweisung eines Betreuers aus vorhergehenden Jahren kann vom Akademischen Ausschuss bei der Zuteilung von Betreuern für eine Masterarbeit im laufenden akademischen Jahr berücksichtigt werden. Vergabeverfahren sind nach Maßgabe der *Prüfungsordnung* des Masters Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie der UHD und der Vorgaben zur Masterarbeit der Universität Salamanca anfechtbar.
- Das Thema kann nur einmalig und nur in den ersten zwei Wochen nach Beginn der offiziellen Bearbeitungszeit der Masterarbeit neu festgelegt werden.

### 3. BEWERTUNGSVERFAHREN UND -KRITERIEN

Der Prüfungsausschuss für jede der Masterarbeiten des MAFK setzt sich aus je einem Vertreter der USAL und der UHD sowie einem weiteren Mitglied zusammen, das für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Verfahrens Sorge zu tragen hat.

- **Zeitplan:** Die Bearbeitungsfrist und die Termine für die Abgabe und Verteidigung der Masterarbeit sind in diesen Vorgaben für die Masterarbeit im MAFK sowie in der *Prüfungsordnung* des Masterstudiengangs Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie festgelegt und werden im Verlaufsplan (siehe Anhang 2) zusammengefasst. Die Bearbeitungszeit (gemessen von der Anmeldung des Themas bis zur Abgabe) beträgt **15 Wochen**. Auf frist- und formgerechten Antrag hin kann der Bearbeitungszeitraum um maximal **zwei Wochen** verlängert werden (siehe Anhang 2).
- **Betreuung:** Der Prüfling hat sich rechtzeitig und selbstständig um Sprechstunden mit seinen Betreuern zu bemühen, insbesondere in der Anfangs- und Endphase der Ausarbeitung der Masterarbeit. In der Anfangsphase arbeitet der Prüfling in der mit den Betreuern vereinbarten Frist und Form und entsprechend der in Anhang 4 festgelegten Struktur einen Projektvorschlag aus und reicht diesen beim Erstbetreuer der Masterarbeit ein. Im Nachgang muss der Zweitbetreuer sein Einverständnis zum Projektvorschlag geben. Zum Abschluss der Anfangsphase erhält der Prüfling vom Zweitbetreuer Rückmeldung zum bisherigen Fortschritt. Auf Basis dieser Rückmeldung hat der Prüfling eine Minipräsentation (USAL) vorzubereiten. In der weiteren Ausarbeitung wird der Prüfling fortan hauptsächlich vom Erstbetreuer unterstützt, dem regelmäßig und innerhalb der jeweils vereinbarten Fristen Exzerpte der Arbeit vorzulegen sind. Etwa sechs Wochen vor der Abgabe soll der Prüfling einen Entwurf der fertigen Arbeit bei Haupt- und Zweitbetreuer einreichen und dazu Rückmeldung von beiden erhalten. In der finalen Phase berät der Erstbetreuer den Prüfling auf dessen Initiative hin bei etwaigen Unklarheiten, die bei der Fertigstellung der Masterarbeit auftreten könnten (siehe Anhang 2).
- **Abgabe:** Die Abgabe hat frist- und formgerecht zu erfolgen:
  - An der USAL werden zwei Fassungen der finalen Masterarbeit im PDF- Format über eine eigens dafür freigeschaltete Abgabefunktion auf der digitalen Plattform STUDIUM

eingereicht. In einer davon muss der Name des Betreuers aufgeführt sein und in der anderen lediglich der Name des Prüflings. Der Prüfling hat zudem das Abgabeformular und das Zustimmungsförmular zur Verbreitung der Masterarbeit über das institutionelle Repositorium Gredos (beide Formulare mit Unterschrift) hochzuladen. Im Falle einer Veröffentlichung der Masterarbeit wird der Name des Betreuers nur dann genannt, wenn der Betreuer dies ausdrücklich genehmigt hat.

- An der UHD wird die Arbeit im PDF-Format bei den Betreuern sowie bei Studienkoordination und *Prüfungsamt* des IÜD eingereicht (siehe auch die diesbezüglichen Bestimmungen in der *Prüfungsordnung* und im "*Merkblatt Vorgehensweise Masterarbeit*", abrufbar im Formular-Center).

Zeitgleich mit der Abgabe reicht der Prüfling des Weiteren eine schriftliche Selbstständigkeitserklärung ein, in der versichert wird, dass die Masterarbeit persönlich und ohne fremde Hilfe erstellt wurde (siehe Vorlage "*Erklärung Abgabe Masterarbeit*" im Formular-Center des IÜD). Jeglicher Hinweis auf Plagiat führt zu sofortigem Nichtbestehen.

Um zur Disputation zugelassen zu werden, muss der Prüfling sämtliche anderen Module des Masters erfolgreich absolviert haben. -

- **Betreuungsbericht:** Die beiden Betreuer verfassen einen Bericht nach der von der Gemeinsamen Studiengangskommission vorgegebenen Vorlage. Dieser Bericht richtet sich an den Unterausschuss des Prüfungsausschusses und enthält eine Bewertung des Betreuungsprozesses sowie der Qualität der Masterarbeit.
- **Die Unterausschüsse des Prüfungsausschusses:** Den Prüfungsausschuss der Masterarbeiten des MAFK bilden Unterausschüsse, deren Mitglieder sich zusammensetzen aus je einem Vertreter der USAL und der UHD sowie einem weiteren Mitglied, das für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Verfahrens Sorge zu tragen hat. Die Betreuer können nicht Teil dieser Unterausschüsse sein. Für das Bewertungsverfahren sind maximal zwei Wochen vorgesehen.
- **Bewertungskriterien:** Berücksichtigt wird, inwieweit die folgenden Kriterien erfüllt sind:
  - *Klarheit der Darlegung und Argumentationsfähigkeit im Hinblick auf die schriftlich verfasste Abschlussarbeit und die mündlich dargelegte Disputation.*
  - *Stringenz der Arbeit und Angemessenheit der verwendeten Methode.*
  - *Erreichung der zu Beginn der Arbeit festgelegten Ziele.*
  - *Originalität und Neuartigkeit des Themas und der möglichen Beiträge der Arbeit zum jeweiligen Fachgebiet.*
  - *Relevanz der Bibliografie und/oder der verwendeten Quellen.*
- **Die Disputation:** Die Masterarbeit ist in einer etwa 30-minütigen öffentlichen Sitzung am IÜD zu verteidigen, an der die USAL in geeigneter Form teilnimmt. Davon sind etwa zehn Minuten für eine Diskussion zwischen dem Prüfling und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgesehen (siehe *Prüfungsordnung* des IÜD). Die Disputation findet ca. zwei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Note für die Disputation fließt in die Note des Masterarbeitsmoduls ein und ergibt sich aus dem Durchschnitt der von den einzelnen Mitgliedern des Prüfungsausschusses vergebenen Noten (gemäß der Tabelle der Bewertungen und Äquivalenzen des Anhangs 7, *Prüfungsordnung* IÜD). Wird die Note 1,0 (im spanischen System 10) erreicht, kann der Abschluss "mit Auszeichnung" erworben werden.

- **Fehlende Abgabe oder Nichtbestehen der Masterarbeit:** Wurde keine Masterarbeit eingereicht (und die Disputation entfällt aus diesem Grund) oder wurde die Gesamtnote "nicht ausreichend" (5,0) vergeben, kann die Abschlussarbeit zu den Fristen, die mit denjenigen der außerordentlichen Prüfungen der USAL im September zusammenfallen, erneut vorgelegt und verteidigt werden, sofern die Mindestvoraussetzungen hierfür erfüllt sind oder es besteht die Möglichkeit sich an der USAL im Modul der Masterarbeit des folgenden Jahres zu immatrikulieren, wobei die entsprechenden Semesterbeiträge zu entrichten sind, und sich zur vorzeitigen Prüfung zu melden.

**Universität Heidelberg:** Eine nicht eingereichte Arbeit führt zum Nichtbestehen ebendieser (siehe *Prüfungsordnung* § 16 und 17). Der Prüfling kann nach vorherigem Antrag bei der UHEI innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens eine neue Masterarbeit anmelden, deren Bearbeitungszeit 15 Wochen umfasst. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Wird im Rahmen des zweiten Versuchs keine Masterarbeit vorgelegt oder wird diese mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, kann der Prüfling den Mastergrad der UHD nicht erwerben (siehe *Prüfungsordnung* § 16, 17 und 22).

Das Thema der neuen Masterarbeit muss einen neuen Ansatz verfolgen und darf mit dem im ersten Versuch vorgeschlagenen Thema nicht exakt übereinstimmen. Der zweite Betreuungs- und Ausarbeitungsprozess ähnelt dem des regulären ersten Versuchs, wie weiter oben unter "Betreuung" und in Anhang 4 beschrieben. Die Gemeinsame Studiengangskommission legt die entsprechenden Termine fest und setzt Betreuer sowie Prüfling diesbezüglich in Kenntnis.

#### 4. ANERKENNUNG

Es gelten die Bestimmungen des Artikels 10 des Königlichen Dekrets 822/2021 vom 28. September über die Organisation der Hochschulausbildung und das Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Bestimmungen der *Prüfungsordnung* des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg (IÜD).

In jedem Fall und in Bezug auf alle anderen Fragen gelten die Vorgaben des Königlichen Dekrets 822/2021 vom 28. September, die die Organisation der Hochschulbildung und des Verfahrens zur Qualitätssicherung festlegt, sowie der Verordnung über Masterarbeiten der Universität Salamanca, die am 22. Mai 2022 vom Universitätsrat mit den vom Akademischen Ausschuss für den Master als angemessen erachteten Änderungen genehmigt wurde. Ebenso gilt die *Prüfungsordnung* des Masterstudiengangs Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie des IÜD und die Normen und Bestimmungen, auf denen diese beruht und denen diese untergeordnet ist.

Heidelberg und Salamanca, den 9. November 2023



Durch die Gemeinsame Studiengangskommission am 10. November für 2023-24 genehmigte Aktualisierung der Normen, die am 25. Oktober 2022 von der Leitung für Masterstudiengänge an der USAL autorisiert und am 31. Oktober vom Akademischen Ausschuss der USAL ratifiziert wurden)

## **Anhang 1. Gemeinsame Betreuung der Masterarbeit im MAFK**

- **Erstbetreuer:** Betreuer der Heimatuniversität

Der Betreuer der Heimatuniversität ist der Erstbetreuer der Masterarbeit und fungiert als Aufsichtsperson. Der Betreuer der Heimatuniversität nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Erste Sprechstunde und Planung der Betreuung.
2. Betreuung des Prüflings während der Ausarbeitungsphase eines Themenvorschlags für die Masterarbeit.
3. Koordination mit dem Zweitbetreuer, um dessen Zustimmung zum Themenvorschlag für die Masterarbeit zu erhalten (siehe 1 unten).
4. Betreuung des Prüflings während der Anfangsphase der Erstellung der Masterarbeit und Rückmeldung für eingereichte Exzerpte der Arbeit.
5. Korrespondenz mit dem Zweitbetreuer, um dem Prüfling Rückmeldung zum vollständigen Arbeitsentwurf zu geben (siehe 2 unten).
6. Betreuung des Prüflings in der finalen Phase der Erstellung der Masterarbeit.
7. Übermittlung des Betreuungsberichts an die Gemeinsame Studiengangskommission.

- **Zweitbetreuer:** Betreuer der Partneruniversität

Der Betreuer der Partneruniversität ist der Zweitbetreuer, der als Korrektor fungiert. Der Zweitbetreuer ist ein externer Experte und wird zu mindestens drei Gelegenheiten aktiv:

1. Zustimmung zum Themenvorschlag für die Masterarbeit, den der Prüfling unter der Anleitung des Erstbetreuers erarbeitet hat. Der Zweitbetreuer kann ggf. geringfügige Änderungen vorschlagen (z. B. Hinzufügen einer Überschrift, ausführlichere Darstellung eines Themas, Empfehlung von Literatur usw.).
2. Rückmeldung zum vom Prüfling bei beiden Betreuern eingereichten vollständigen Arbeitsentwurf. Der Zweitbetreuer kann sein Feedback in Form eines Berichts und/oder als Kommentare direkt im Text dieses Entwurfs der Masterarbeit einreichen.
3. Betreuungsbericht.

## Anhang 2. Termine und Fristen der Abschlussprüfungen und der

### Masterarbeit 2023-24 (MAFK) Vorbereitung

<b>November</b>	13	Informationsveranstaltung (USAL)
<b>November</b>	24	Einreichung von Themenvorschlägen seitens des Prüflings an der USAL
<b>Dezember</b>	Woche des 4. Dezember	Zuteilung der Betreuer (USAL)
<b>Oktober - Februar</b>		Forschungskolloquium (Pflichtveranstaltung, 3. Semester, UHD)

### Schriftliche Abschlussprüfungen (UHD)

<b>Februar</b>	3. Woche (20. - 22. Februar 2024)	Schriftliche Abschlussprüfungen im Übersetzen (UHD)
----------------	-----------------------------------	---

### Betreuungszeitraum und selbstständige Ausarbeitung

<b>Februar - März</b>	Maximal zwei Wochen nach der letzten schriftlichen Prüfung (bis ca. 7. März 2024)	Einreichung des Themas der Masterarbeit (an beide Betreuer, siehe <i>Prüfungsordnung</i> und Vorgaben zur Masterarbeit im MAFK, Anhang 4)
<b>Ab Februar - März</b>	Maximal 15 Wochen (oder 17 Wochen bei Verlängerung)	Ausarbeitung der Masterarbeit (Erstbetreuer, siehe <i>Prüfungsordnung</i> und Vorgaben zur Masterarbeit im MAFK)
<b>April - Mai</b>		Vorbereitung der Minipräsentationen (USAL)  Einreichung von Exzerpten der Arbeit an den Erstbetreuer und Rückmeldung durch diesen  Maximal 29. Mai: Einreichung des vollständigen Arbeitsentwurfs an Erst- wie auch Zweitbetreuer Rückmeldung beider Betreuer (14. Juni)
<b>Mai - Juni</b>		Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Masterarbeit (ggf. Rücksprache mit dem Erstbetreuer, siehe <i>Prüfungsordnung</i> und Vorgaben zur Masterarbeit im MAFK)



<b>Juli</b>	15 Wochen nach der Anmeldung der Masterarbeit (oder 17 Wochen im Falle einer Verlängerung). Spätestens: 5. Juli 2024	Einreichung der Masterarbeit (siehe <i>Prüfungsordnung</i> und Vorgaben zur Masterarbeit im MAFK)
-------------	---	---

<b>Juni - Juli</b>	Ca. 15 Tage ab dem Tag der Abgabe	Betreuer: Bewertung der Masterarbeit, Prüfling: Vorbereitung auf die Disputation
--------------------	-----------------------------------	---

#### **Disputation (UHD/USAL)**

<b>Juli</b>	Ca. Ca. 15 Tage nach Abgabe; spätestens am 19. Juli 2024	Disputation der Masterarbeit (siehe <i>Prüfungsordnung</i> und Vorgaben zur Masterarbeit im MAFK)
-------------	--	---

<b>Juli</b>	19	Veröffentlichung der Noten (USAL/UHD)
-------------	----	---------------------------------------

## Anhang 3 Deckblatt-Vorlage

[USAL-Logo]

[UHD-Logo]

### UNIVERSITÄT HEIDELBERG / UNIVERSIDAD DE SALAMANCA

Institut für Übersetzen und Dolmetschen / Facultad de Traducción y  
Documentación

Master Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie –  
Internationale Doppelabschlussvariante „Fachübersetzen  
und Kulturmittlung“

Máster en Traducción y Mediación Intercultural

Masterarbeit / Trabajo de Fin de Máster

**[TITEL DER ARBEIT]**

[Falls zutreffend, Untertitel der Arbeit]

Name des Prüflings

Erstbetreuer

Zweitbetreuer

## **Anhang 4. Ausgearbeiteter Themenvorschlag für die Masterarbeit**

### **DATEN DES PRÜFLINGS:**

NACHNAME/VORNAME:

E-MAIL:

### **BETREUER:**

Erstbetreuer:

Zweitbetreuer:

### **VORLÄUFIGER TITEL DER MASTERARBEIT:**

### **GLIEDERUNG:**

- Vorläufiges Inhaltsverzeichnis
- Einleitung und Begründung des Untersuchungsgegenstandes (max. 20 Zeilen)
- Allgemeine Ziele und Hypothesen (max. 20 Zeilen)
- Methodik (max. 20 Zeilen)
- Ungefährer Zeitplan
- Literaturverzeichnis